

**Volksabstimmung vom
8. März 2015
Erläuterungen des Bundesrates**

- 1 Volksinitiative «Familien
stärken! Steuerfreie Kinder-
und Ausbildungszulagen»**
- 2 Volksinitiative «Energie-
statt Mehrwertsteuer»**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Explications du Conseil fédéral concernant l'initiative populaire « Remplacer la taxe sur la valeur ajoutée par une taxe sur l'énergie »

Erratum

Dans les explications du Conseil fédéral concernant l'initiative populaire « Remplacer la taxe sur la valeur ajoutée par une taxe sur l'énergie » une phrase figurant à la page 17 sous le titre « Nécessité de prélever des taxes élevées sur l'énergie » a été modifiée comme suit :

Cependant, dans son message au Parlement, le Conseil fédéral estime que le taux de la taxe sur l'énergie devrait s'approcher, quelques années après son introduction, de 33 centimes par kilowattheure d'énergie primaire, soit de 3,3 francs par litre d'huile de chauffage et de 3 francs par litre d'essence.

On entend par énergie primaire la teneur en énergie des agents énergétiques naturels et non encore transformés comme le charbon, le pétrole, le gaz ou l'uranium.

Erläuterungen des Bundesrates zur Volksinitiative
«Energie- statt Mehrwertsteuer»

Erratum

In den Erläuterungen des Bundesrates zur Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» lautet der Satz auf Seite 17 im Abschnitt «Hohe Energiesteuersätze notwendig» korrekt folgendermassen:

Der Bundesrat schätzt in seiner Botschaft an das Parlament, dass die Energiesteuer einige Jahre nach ihrer Einführung ungefähr 33 Rappen pro Kilowattstunde Primärenergie betragen müsste, das heisst rund 3,3 Franken pro Liter Heizöl und circa 3 Franken pro Liter Benzin.

Unter Primärenergie wird der Energiegehalt von natürlichen und noch nicht weiterbearbeiteten Energieträgern wie Kohle, Erdöl, Erdgas oder Uran verstanden.

Darüber wird abgestimmt

Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»

**Erste
Vorlage**

Die Initiative fordert zusätzliche steuerliche Entlastungen für Familien mit Kindern. Zu diesem Zweck sollen Kinder- und Ausbildungszulagen von den Einkommenssteuern befreit werden.

Informationen zur Vorlage

Seiten 4–13

Der Abstimmungstext

Seite 10

Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»

**Zweite
Vorlage**

Die Initiative verlangt die Einführung einer Steuer auf nicht erneuerbarer Energie. Die Verteuerung des Energieverbrauchs soll durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer kompensiert werden.

Informationen zur Vorlage

Seiten 14–23

Der Abstimmungstext

Seiten 19–20

Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative **«Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»** annehmen?

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Der Nationalrat hat die Initiative mit 159 zu 35 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 32 zu 13 Stimmen ohne Enthaltungen.

Das Wichtigste in Kürze

Mit Kinder- und Ausbildungszulagen werden Familien mit Kindern finanziell unterstützt. Die Zulagen gleichen einen Teil der Kosten aus, die Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen. Diese Zulagen müssen in der ganzen Schweiz pro Monat mindestens 200 Franken (Kinderzulage) beziehungsweise mindestens 250 Franken (Ausbildungszulage) betragen. Die Kantone können höhere Zulagen festlegen. Wer Kinder- oder Ausbildungszulagen bezieht, erhöht sein Einkommen und damit seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Zulagen unterliegen daher wie andere Einkünfte den Einkommenssteuern.

Ausgangslage

Die Initiative will Kinder- und Ausbildungszulagen von den Einkommenssteuern befreien. Dadurch würden die Zulagen Familien mit Kindern in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Was will die Initiative?

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Erstens würden einkommensstarke Haushalte von der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen am meisten profitieren, einkommensschwache hingegen kaum oder gar nicht. Zweitens hätte eine Annahme der Initiative jährliche Mindereinnahmen von rund einer Milliarde Franken für Bund, Kantone und Gemeinden zur Folge. Diese müssten kompensiert werden, entweder mit Sparmassnahmen oder mit Steuererhöhungen. Drittens drängen sich aufgrund der im Steuerbereich bereits zahlreich bestehenden Entlastungsmassnahmen für Haushalte mit Kindern keine zusätzlichen Steuervergünstigungen auf.

Standpunkt von
Bundesrat und
Parlament

Die Vorlage im Detail

Die Initiative fordert zusätzliche Steuervergünstigungen für Familien mit Kindern: Die Kinder- und Ausbildungszulagen sollen von den Einkommenssteuern befreit werden. Auf diese Weise will die Initiative die Kaufkraft von Familien mit Kindern erhöhen.

Förderung der Initiative

Die Schweiz verfolgt eine soziale Familienpolitik. Haushalte mit Kindern werden von Bund, Kantonen und Gemeinden in bedeutendem Umfang unterstützt, auch durch vielfältige finanzielle Entlastungen. Dazu gehören beispielsweise die Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder und die Sozialtarife in der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Familienpolitik in der Schweiz

Auch Familienzulagen entlasten das Budget von Haushalten mit Kindern. Darunter fallen vor allem die Kinder- und Ausbildungszulagen. Diese werden zum grössten Teil über Arbeitgeberbeiträge finanziert und gleichen einen Teil der Kosten aus, die Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen. Als Einkommensergänzung unterliegen sie den Einkommenssteuern. Seit 2009 gilt in der ganzen Schweiz eine Untergrenze für diese Zulagen. So beträgt die Kinderzulage mindestens 200 Franken im Monat, die Ausbildungszulage monatlich mindestens 250 Franken. Die Kantone können höhere Zulagen festlegen. Mehr als ein Drittel der Kantone macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Kinder- und Ausbildungszulagen heute

Die schweizerische Familienpolitik umfasst auch steuerliche Massnahmen. Diese sind in den vergangenen Jahren gezielt ausgebaut worden. Jüngstes Beispiel sind die am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Neuerungen bei der direkten Bundessteuer: In jenem Jahr sind der sogenannte Elterntarif und der Abzug der nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung der Kinder eingeführt worden.

Ausbau der steuerlichen Entlastungen

Zusammen mit weiteren Abzügen für Familien mit Kindern (Kinderabzug, kinderbezogener Abzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen) ergeben sich bei der direkten Bundessteuer jährliche Entlastungen von insgesamt rund 900 Millionen Franken.¹ Bei den Kantons- und Gemeindesteuern führen die heutigen Abzüge für Familien mit Kindern gemäss Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu Entlastungen von jährlich rund 2,2–2,7 Milliarden Franken.

Umfang der heutigen
steuerlichen
Entlastungen

Die genannten steuerlichen Entlastungen bewirken, dass inzwischen rund die Hälfte der Haushalte mit Kindern keine direkte Bundessteuer mehr entrichtet: So bezahlt ein Einverdiener-ehepaar mit zwei Kindern und einem Bruttolohn bis zu 97 500 Franken keine direkte Bundessteuer. Ein Zweiverdiener-ehepaar² mit zwei Kindern und einem Bruttolohn bis zu 126 000 Franken, das nachgewiesene Kosten für die Drittbetreuung der Kinder im Umfang von 10 100 Franken geltend macht, muss keine direkte Bundessteuer zahlen.³ Bei den Kantons- und Gemeindesteuern fallen die Entlastungen aufgrund des föderalistischen Steuersystems unterschiedlich hoch aus.

Auswirkungen der
heutigen steuerlichen
Entlastungen

¹ Quelle: Botschaft vom 23. Okt. 2013 zur Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»; BBl **2013** 8461, hier 8468.

² Annahme: 70 % des Bruttolohns werden von dem einen, 30 % vom andern Elternteil erzielt.

³ Quelle: Botschaft vom 23. Okt. 2013 zur Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»; BBl **2013** 8461, hier 8473–8474.

Bei einer Annahme der Initiative würden die Entlastungen je nach Brutto-lohn, je nach Anzahl und Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen und je nach Wohnort unterschiedlich hoch ausfallen. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Einblick in die Auswirkungen auf die gesamten Einkommenssteuern (Bund, Kanton und Gemeinde).⁴

Entlastungen bei
Annahme der Initiative

Einverdienerehepaar mit zwei Kindern

Wohnort	Bruttolohn in Fr. (inkl. Kinderzulagen)		
	50 000	100 000	200 000
	Veränderung der Steuerbelastung bei den Einkommenssteuern in Fr.		
Basel	0	- 1167	- 1795
Bellinzona	0	- 834	- 1944
Genf	0	- 1630	- 2936
Glarus	- 482	- 837	- 1618
Zürich	- 323	- 820	- 1828

Zweiverdienerehepaar mit zwei Kindern

Wohnort	Bruttolohn in Fr. (inkl. Kinderzulagen)		
	50 000	100 000	200 000
	Veränderung der Steuerbelastung bei den Einkommenssteuern in Fr.		
Basel	0	- 1080	- 1592
Bellinzona	0	- 304	- 1658
Genf	0	- 1193	- 2733
Glarus	0	- 730	- 1396
Zürich	0	- 550	- 1584

⁴ Quelle: Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung für das Steuerjahr 2013 zu den betragsmässigen Entlastungen bei Annahme der Initiative. Annahme: Geltendmachung der nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung der Kinder von höchstens 10 100 Franken bei einem Zweiverdienerehepaar mit Einkommensanteilen von 70/30 %.

Die Beispiele zeigen: Je tiefer der Bruttolohn, desto weniger Einkommenssteuern könnten gespart werden. Umgekehrt wäre die Entlastung umso stärker, je höher der Bruttolohn ist.

Hohe Einkommen
würden am meisten
entlastet

Bei Annahme der Initiative würden Bund, Kantone und Gemeinden bedeutend weniger einnehmen: Die Steuerausfälle würden insgesamt rund eine Milliarde Franken betragen.⁵ Somit stünden der öffentlichen Hand weniger Mittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Die Ausfälle müssten kompensiert werden, entweder mit Sparmassnahmen oder mit Steuererhöhungen.

Steuerausfälle bei
Annahme der Initiative

⁵ Quelle: Botschaft vom 23. Okt. 2013 zur Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»; BBl **2013** 8461, hier 8476.



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»

vom 26. September 2014

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 5. November 2012² eingereichten Volksinitiative
«Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. Oktober 2013³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 5. November 2012 «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 116 Abs. 2 zweiter Satz (neu)

² ... Kinder- und Ausbildungszulagen sind steuerfrei.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

¹ SR **101**

² BBl **2013** 243

³ BBl **2013** 8461

Die Argumente des Initiativkomitees

Steuerfreie Familienzulagen – JA zur Volksinitiative

Familien sind grossen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Kinder- und Ausbildungszulagen sollen diese Mehrbelastung mildern. **Heute kommt diese Unterstützung den Familien aber nur teilweise zugut:** Weil die Zulagen als Einkommen voll besteuert werden, fliesst rund ein Fünftel des Geldes sogleich wieder in die Staatskasse zurück. Das ist widersinnig.

Die Initiative will diese ungerechtfertigte Erhöhung des steuerbaren Einkommens abschaffen. Sie entlastet die Familien sofort, unabhängig vom gewählten Lebens- oder Erwerbsmodell. Die Kinder- und Ausbildungszulagen stehen den Familien vollständig zur Verfügung. **Dadurch wird ihre Kaufkraft gestärkt.**

Familien, die wenig Steuern bezahlen, profitieren ebenfalls, weil sie ein tieferes steuerbares Einkommen ausweisen können. Damit erhalten sie erleichterten Zugang zu Vergünstigungen für tiefe Einkommen (Prämienverbilligung, Stipendien usw.). Je tiefer das steuerbare Einkommen ist, desto mehr profitiert eine Familie – und das schenkt ein.

Rechnungsbeispiele¹ für ein Ehepaar mit zwei Kindern (12 und 17 Jahre)

Kant. steuerbares Einkommen	Bern		Lausanne	
	Heute: mit Zulagen	Ziel der Initiative: ohne Zulagen	Heute: mit Zulagen	Ziel der Initiative: ohne Zulagen
50 000 CHF	56 240	50 000	56 360	50 000
Zu bezahlende Steuer	9368	8055	6432	5373
Ersparnis nach Steuerbefreiung	1313 CHF		1059 CHF	
	Heute: mit Zulagen	Ziel der Initiative: ohne Zulagen	Heute: mit Zulagen	Ziel der Initiative: ohne Zulagen
70 000 CHF	76 240	70 000	76 360	70 000
Zu bezahlende Steuer	14 257	12 717	9984	8806
Ersparnis nach Steuerbefreiung	1540 CHF		1178 CHF	

¹ Quelle: Steuerrechner der Eidg. Steuerverwaltung (2013)

Mit einem Ja zur Initiative entlasten Sie unsere Familien!

Weitere Informationen: www.familieninitiativen.ch

Die Argumente des Bundesrates

Die Familienförderung ist ein wichtiges Anliegen des Bundesrates. Von der vorliegenden Initiative würden aber in erster Linie einkommensstarke Familien mit Kindern profitieren, einkommensschwache hingegen kaum oder gar nicht. Zudem würden sich für Bund, Kantone und Gemeinden hohe Steuerausfälle ergeben. Der Bundesrat lehnt die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Familienförderung lässt sich am wirksamsten mit direkter Unterstützung umsetzen, beispielsweise mit der Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder oder mit den finanziellen Beiträgen zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Hinzu kommen vielfältige steuerliche Massnahmen, die Wirkung entfalten. So bezahlt rund die Hälfte der Haushalte mit Kindern mittlerweile keine direkte Bundessteuer mehr.

Heutige Familienförderung hat sich bewährt

Bei Annahme der Initiative würden einkommensstarke Familien mit Kindern am meisten entlastet. Hingegen würden Familien, die heute wenig oder gar keine Einkommenssteuern bezahlen, nach Annahme der Initiative kaum oder gar nicht entlastet. Keine Entlastung gäbe es auch für alle Einpersonenhaushalte, die heute mehr als ein Drittel aller Privathaushalte in der Schweiz ausmachen. Ebenfalls das Nachsehen hätten alle Paarhaushalte ohne Kinder.

Gewinner und Verlierer bei Annahme der Initiative

Kinder- und Ausbildungszulagen erhöhen das Einkommen und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Sie werden folglich besteuert. Würde nun für die Kinder- und Ausbildungszulagen eine Ausnahme von diesem zentralen Besteuerungsgrundsatz gemacht, so dürften bald Forderungen nach weiteren Steuerbefreiungen auf uns zukommen. Mit immer mehr Steuerbefreiungen würde aber die Steuergerechtigkeit

Steuergerechtigkeit nicht in Frage stellen

in Frage gestellt, der finanzielle Spielraum der öffentlichen Hand eingeengt und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet.

Eine Annahme der Initiative hätte jährliche Steuerausfälle von rund einer Milliarde Franken für Bund, Kantone und Gemeinden zur Folge. Diese Ausfälle müssten kompensiert werden. Wie dies geschehen soll, sagt die Initiative nicht. Würden zum Ausgleich der Steuerausfälle Sparmassnahmen beschlossen, ist nicht auszuschliessen, dass diese auch Familien mit Kindern treffen. Für sie könnte sich die Initiative unter dem Strich sogar negativ auswirken.

Bumerang-Effekte
möglich

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Initiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» abzulehnen.

Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative «**Energie- statt Mehrwertsteuer**» annehmen?

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Der Nationalrat hat die Initiative mit 171 zu 27 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 40 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Das Wichtigste in Kürze

Der Preis für Strom, Benzin oder Heizöl kann unser Verhalten beeinflussen. Beispielsweise kann eine Verteuerung des Benzins dazu führen, dass wir beim Fahrzeugkauf auf ein sparsames Modell achten oder den öffentlichen Verkehr wählen. Und eine hohe Stromrechnung mag Anlass geben, ungenutzte Geräte konsequenter auszuschalten. Das gilt für Haushalte ebenso wie für Unternehmen. Abgaben auf Strom, Brennstoffen und Treibstoffen können deshalb eine Lenkungswirkung haben und dienen so als wirksame Instrumente, um Energie sparsamer zu nutzen und den Ausstoss von Luftschadstoffen zu reduzieren.

Ausgangslage

Die Initiative will eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern wie Erdöl, Gas, Kohle oder Uran einführen. Gleichzeitig soll die Mehrwertsteuer abgeschafft werden. Die Energie soll so hoch besteuert werden, dass die gleichen Einnahmen erzielt werden wie heute mit der Mehrwertsteuer.

Was will die Initiative?

Der Bundesrat will in Zukunft verstärkt auf finanzielle Abgaben setzen, um die Klima- und Energieziele der Schweiz zu erreichen. Seine Arbeiten dazu sind bereits im Gang. Ein Ersatz der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer innert weniger Jahre ist wirtschafts- und sozialpolitisch jedoch unverantwortlich. Die Mehrwertsteuer ist mit derzeit über 22 Milliarden Franken jährlich die wichtigste Einnahmequelle des Bundes, die auch für die Sozialversicherungen immer bedeutender wird. Um sie zu ersetzen, wären sehr hohe Energiesteuersätze notwendig. Die Steuersätze müssten zudem ständig weiter erhöht werden, weil der Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie aufgrund der Lenkungswirkung der Steuer sinken würde. Dies würde zu einer Mehrbelastung von Wirtschaft und Gewerbe führen. Übermässig betroffen wären zudem Haushalte mit tiefem Einkommen. Deshalb empfehlen Bundesrat und Parlament den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.

Standpunkt von Bundesrat und Parlament

Die Vorlage im Detail

Die Initiative fordert, dass eine Energiesteuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern wie Erdöl, Erdgas, Kohle oder Uran eingeführt wird. Die Steuer soll bei der Einfuhr oder bei der Produktion der Energie in der Schweiz erhoben werden und würde in der Folge Heizöl, Benzin oder Strom aus Atomkraftwerken deutlich verteuern. Die höheren Preise sollen dazu führen, dass weniger nicht erneuerbare Energie verbraucht wird und weniger Treibhausgase ausgestossen werden. Erneuerbare Energien wie Wasserkraft oder Solarstrom wären von der Steuer nicht betroffen.

Initiative will Energie-
steuer einführen ...

Im Gegenzug zur Einführung der Energiesteuer würde gemäss Initiative die Mehrwertsteuer abgeschafft, damit die Steuerbelastung von Bevölkerung und Unternehmen insgesamt nicht ansteigt. Die Höhe der Energiesteuer soll so angesetzt sein, dass die Steuereinnahmen gleich hoch sind wie die Erträge der Mehrwertsteuer im Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

... und Mehrwertsteuer
abschaffen

Die Mehrwertsteuer wird auf fast allen in der Schweiz konsumierten Gütern und Dienstleistungen erhoben, der Normalsatz beträgt 8 Prozent.¹ Die Mehrwertsteuererträge beliefen sich im Jahr 2013 auf 22,6 Milliarden Franken, was mehr als einen Drittel der Bundeseinnahmen ausmacht. Damit leistet die Mehrwertsteuer einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben wie Bildung und Forschung, Landesverteidigung und Verkehrsinfrastruktur. Ein Teil der Steuererträge wird zweckgebunden zur Finanzierung bestimmter Aufgaben

Die Bedeutung der
Mehrwertsteuer

¹ Für Güter des täglichen Bedarfs (z. B. Nahrungsmittel, Medikamente und Bücher) kommt der reduzierte Satz von 2,5 Prozent zur Anwendung. Für die Hotellerie gilt der Sondersatz von 3,8 %.

eingesetzt: 2013 beispielsweise flossen 2,8 Milliarden Franken in die AHV und über eine Milliarde Franken in die IV.

Im Gegensatz zur Mehrwertsteuer würde die Energiesteuer nur sehr wenige Güter erfassen, insbesondere Erdöl, Gas, Kohle oder Uran. Um die gleichen Einnahmen wie aus der Mehrwertsteuer zu erzielen, müssten auf diesen Gütern sehr hohe Steuern erhoben werden. Genaue Aussagen zu den Auswirkungen der Initiative sind schwierig. Der Bundesrat schätzt in seiner Botschaft an das Parlament, dass die Energiesteuer im Jahr 2020 ungefähr 33 Rappen pro Kilowattstunde Strom, rund 3,3 Franken pro Liter Heizöl und circa 3 Franken pro Liter Benzin betragen müsste.² Derart hohe Preise dürften Haushalte und Unternehmen veranlassen, ihren Verbrauch von Energie aus nicht erneuerbaren Quellen deutlich zu reduzieren.

Hohe Energiesteuer-
sätze notwendig

Durch die Lenkungswirkung, also die Verringerung des Energieverbrauchs aufgrund der Steuer, würden die Steuereinnahmen sinken. Das hätte zur Folge, dass die Energiesteuersätze ständig weiter erhöht werden müssten, um die gleich hohen Einnahmen zu erzielen. Ob die Energiesteuer auch mittel- und langfristig ausreichend hohe Erträge erzielen könnte, ist offen. Würden die Einnahmen sinken, stünden den Sozialversicherungen und dem Bund weniger Mittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Regelmässige
Erhöhung der
Energiesteuer

² Quelle: Botschaft vom 20. Nov. 2013 zur Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»; BBl **2013** 9025, hier 9048.

Die Initiative sieht verschiedene Massnahmen vor, die verhindern sollen, dass Unternehmen in der Schweiz aufgrund der Energiesteuer gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligt werden. Insbesondere energieintensive Unternehmen könnten von der Energiesteuer befreit werden oder müssten nur eine reduzierte Abgabe leisten. Überdies wäre vorgesehen, dass die Steuer bei der Ausfuhr von Energie zurückerstattet und dass die sogenannte graue Energie³ bei der Einfuhr von Produkten besteuert wird, was jedoch im Rahmen der internationalen Verpflichtungen der Schweiz (Welthandelsrecht) aus heutiger Sicht kaum umsetzbar wäre.⁴ Ein System zur Besteuerung der grauen Energie wäre jedenfalls mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden.

Umstrittene Abfederungsmassnahmen

Der Export ist von der Mehrwertsteuer befreit. Auf den Preisen der ausgeführten Produkte lastet somit keine Mehrwertsteuer. Die Einführung der Energiesteuer statt der Mehrwertsteuer würde eine neue Situation schaffen: Unternehmen, insbesondere Exportfirmen, hätten hohe Energiekosten zu tragen, die sie nicht auf die Produktpreise aufschlagen könnten. Sie wären deshalb im Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz benachteiligt.

Nachteile für Unternehmen im internationalen Wettbewerb

Die privaten Haushalte wären bei einem Ersatz der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer unterschiedlich stark betroffen.⁵ Steigen wegen der Energiesteuer die Preise für Strom, Heizöl, Benzin und für weitere Produkte und Dienstleistungen, fällt dies im Budget von Haushalten mit tiefem Einkommen anteilmässig stärker ins Gewicht als bei Haushalten mit hohem Einkommen.

Tiefe Einkommen stärker betroffen

³ Unter grauer Energie wird die Energiemenge verstanden, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produkts benötigt wird.

⁴ Quelle: Botschaft vom 20. Nov. 2013 zur Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»; BBl **2013** 9025, hier 9057 und 9059 ff.

⁵ Quelle: Botschaft vom 20. Nov. 2013 zur Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»; BBl **2013** 9025, hier 9052 f.



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»

vom 26. September 2014

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 17. Dezember 2012² eingereichten Volksinitiative
«Energie- statt Mehrwertsteuer»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. November 2013³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 «Energie- statt Mehrwertsteuer» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 130a (neu) Energiesteuer

¹ Der Bund kann auf der Einfuhr und der inländischen Erzeugung nicht erneuerbarer Energie eine Steuer erheben. Wird die Energie ausgeführt, so wird die Steuer zurückerstattet. Die Steuer wird pro Kilowattstunde Primärenergie bemessen.

² Das Gesetz kann zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen die Besteuerung der grauen Energie vorsehen.

³ Der Steuersatz wird so festgelegt, dass der Steuerertrag einem festen Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes entspricht.

⁴ Für die einzelnen Energieträger können aufgrund ihrer ökologischen Gesamtbilanz unterschiedliche Steuersätze festgelegt werden.

⁵ Das Gesetz kann zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen und zur Vereinfachung der Steuererhebung Ausnahmen von einer vollumfänglichen Besteuerung festlegen.

¹ SR **101**

² BBl **2013** 617

³ BBl **2013** 9025



⁶ Ist wegen der Entwicklung des Altersaufbaus die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht mehr gewährleistet, so können höchstens 13,1 Prozent des Steuerertrags dafür verwendet werden.

⁷ 5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrags werden für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugunsten unterer Einkommensschichten verwendet, sofern nicht durch Gesetz eine andere Verwendung zur Entlastung unterer Einkommensschichten festgelegt wird.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e^{bis} (neu)

3. Übergangsbestimmung zu Art. 87 (Eisenbahnen und weitere Verkehrsträger)

² Der Bundesrat kann zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte:

e^{bis}. 1,5 Prozent des Ertrags der Energiesteuer nach Artikel 130a verwenden;

Art. 197 Ziff. 9⁴ (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 130a (Energiesteuer)

¹ Mit Inkrafttreten der Gesetzgebung zu Artikel 130a, spätestens jedoch am 31. Dezember des fünften Jahres nach dessen Annahme:

- a. werden die Artikel 130, 196 Ziffer 3 Absatz 2 Buchstabe e und 196 Ziffer 14 aufgehoben;
- b. wird Artikel 134 wie folgt geändert:

Art. 134 Ausschluss kantonaler und kommunaler Besteuerung

¹ Was die Bundesgesetzgebung als Gegenstand der besonderen Verbrauchssteuern, der Stempelsteuer und der Verrechnungssteuer bezeichnet oder für steuerfrei erklärt, dürfen die Kantone und Gemeinden nicht mit gleichartigen Steuern belasten.

² Der feste Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes in Artikel 130a Absatz 3 wird so festgelegt, dass der Ertrag der Energiesteuer dem durchschnittlichen Ertrag der Mehrwertsteuer in den letzten fünf Jahren vor ihrer Aufhebung entspricht.

³ Tritt die Gesetzgebung zu Artikel 130a nicht spätestens am 1. Januar des sechsten Jahres nach dessen Annahme in Kraft, so regelt der Bundesrat die Einzelheiten.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Die Argumente des Initiativkomitees

Energiewende sichern – Die Initiative sorgt endlich für Verursachergerechtigkeit und Kostenwahrheit bei der Energie. Sie stärkt die erneuerbaren Energien und sichert so den wirtschafts- und klimafreundlichen Atomausstieg.

Ökologisches Verhalten belohnen und bürokratischen Aufwand reduzieren

Konsumentinnen und Konsumenten werden von der unfairen Mehrwertsteuer auf allen Produkten und Einkäufen entlastet und ökologischer Konsum wird finanziell belohnt. Für die Wirtschaft und die über 300 000 KMU wird durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer der bürokratische Aufwand massiv reduziert.



Martin Bäumle, Präsident Grünliberale Schweiz:

«Die Initiative ist der Königsweg für die Umsetzung der Energiewende: wirksam, liberal, ohne Subventionen und bürokratische Regulierungen.»

Schweizer Unternehmen stärken und die Abhängigkeit vom Ausland reduzieren

Die Initiative stärkt innovative Unternehmen und steigert die Wertschöpfung im Inland. Die Abhängigkeit von Öl, Gas und Uran aus unsicheren und instabilen Weltregionen wird reduziert und die Versorgungssicherheit erhöht. Investieren wir unser Geld in die Zukunft der Schweiz, statt Milliarden ins Ausland zu zahlen.



Babette Sigg Frank, Präsidentin Konsumentenforum kf:

«Mit der Initiative wird nachhaltiger Konsum belohnt und die Konsumenten haben es einfacher ihre Verantwortung wahrzunehmen.»

Staatseinnahmen sichern – Die Energiesteuer garantiert im Verfassungsartikel gleich viele Einnahmen wie die heutige Mehrwertsteuer. Auch die Finanzierung der Sozialwerke, Prämienverbilligungen und Bahninfrastruktur ist unverändert gesichert.

Weitere Informationen: www.energiestattmehrwertsteuer.ch

Die Argumente des Bundesrates

Der Bundesrat will den Ausstoss von Treibhausgasen und den Energieverbrauch verringern. Er betrachtet finanzielle Abgaben als sinnvolles Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Der Bundesrat ist aber dagegen, die Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer zu ersetzen. Dies würde die langfristige Finanzierung der Bundesaufgaben gefährden. Der Bundesrat lehnt die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Die Mehrwertsteuer ist mit über 22 Milliarden Franken jährlich die wichtigste Einnahmequelle des Bundes. Sie ist verlässlich und gut planbar. Es wäre riskant, die Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer zu ersetzen. Denn wegen der Lenkungswirkung einer hohen Energiesteuer würde der Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie deutlich abnehmen. Die Steuer würde so ihre eigene Grundlage aushöhlen. Langfristig wäre deshalb die Finanzierung der Bundesaufgaben nicht mehr gesichert.

Gefährliches
finanzpolitisches
Experiment

Die Initiative verlangt, dass die Höhe der Energiesteuer an den Mehrwertsteuereinnahmen ausgerichtet werden soll. Das Resultat wären sehr hohe Steuersätze auf nicht erneuerbaren Energieträgern, die wegen dem sinkenden Energieverbrauch regelmässig weiter erhöht werden müssten. Dies hält der Bundesrat nicht für zweckmässig. Derart hohe Steuern sind nicht nötig, um die angestrebten Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen und des Energieverbrauchs zu erreichen.

Sehr hohe Preise
für Energie

Der Bundesrat verfolgt mit der Energiestrategie 2050 einen anderen, besseren Weg, um Energie effizienter einzusetzen, die Nutzung erneuerbarer Energien zu stärken und den Ausstieg aus der Kernenergie klimaverträglich zu realisieren. Dabei ist ab 2021 ein Lenkungssystem vorgesehen, welches die heutigen Fördermassnahmen für erneuerbare Energien und Gebäudesanierungen schrittweise ablöst. Das vom Bundesrat geplante Lenkungssystem basiert auf Abgaben auf Strom, Brennstoffen und eventuell auch auf Treibstoffen und soll möglichst wirtschafts- und sozialverträglich umgesetzt werden. Die Vernehmlassungsvorlage wird demnächst vorgelegt.

Energiestrategie 2050
führt schrittweise
zum Ziel

Die Initiative will hingegen einen überstürzten Umbau des Energiesystems erzwingen und dazu innert fünf Jahren die Mehrwertsteuer durch sehr hohe Energiesteuern ersetzen. Die Gefahr, dass es dadurch zu einer Wirtschaftskrise mit deutlich höherer Arbeitslosigkeit kommt, kann nicht ausgeschlossen werden. Generell wären die Unternehmen mit der Energiesteuer schlechter gestellt, insbesondere exportierende Betriebe in der Maschinenindustrie und in anderen energieintensiven Branchen.

Energiewende mit der
Brechstange

Haushalte mit tiefem Einkommen würden durch die Initiative übermässig stark belastet. Höhere Preise für Strom, Heizöl, Benzin und für weitere Produkte und Dienstleistungen fallen in ihrem Budget stärker ins Gewicht als bei Haushalten mit einem höheren Einkommen. Diese Mehrbelastung könnte durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer nicht aufgewogen werden.

Übermässige Belastung
von Haushalten mit
tiefem Einkommen

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» abzulehnen.

PP
Postaufgabe

Retouren an die Einwohnerkontrolle
der Gemeinde

Empfehlung
an die Stimmberechtigten

Bundesrat und Parlament
empfehlen den Stimmberechtigten,
am 8. März 2015
wie folgt zu stimmen:

- Nein zur Volksinitiative «Familien
stärken! Steuerfreie Kinder- und
Ausbildungszulagen»
- Nein zur Volksinitiative «Energie-
statt Mehrwertsteuer»

Redaktionsschluss:
19. November 2014

Weitere Informationen unter:
www.admin.ch
www.parlament.ch
www.ch.ch